

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: - (1946)

Artikel: Erinnerungen an den Scharfrichter Theodor Mengis
Autor: Beurmann, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erinnerungen an den Scharfrichter Theodor Mengis

E. Beurmann, Basel

Wenn man sich doch einmal zurückversetzen könnte in die „gute alte Zeit“, und wäre es auch nur für ein kurzes Stündchen, so mitten hinein ins Mittelalter; wie oft habe ich mir das gewünscht! Aber der Wunsch kann leider nie in Erfüllung gehen. Früher, als die sogenannte „Mittelalterliche Sammlung“ noch im Münster, im Konziliensaal und in den kleinen Räumen über dem Kreuzgang untergebracht war, da gelang es einem etwa einmal, dort in eine gewisse Stimmung zu kommen, daß man sich innerlich jenen längst vergangenen Seiten näher deuchte. In jenen altertümlichen kleinen Gemächern roch es noch so nach Mittelalter, und mit einem wollüstigen Brausen standen wir Buben besonders vor jenem Schrank, in dem der Scharfrichtermantel, die Richtschwerter, Halseisen und Folterwerkzeuge aufbewahrt wurden. Diese Dinge vergegenwärtigten uns vor allen andern die längst vergangene Zeit. Jetzt, in der hellen, weitläufigen Barfüßerkirche sind jene Reliquien der Vergangenheit gewiß viel übersichtlicher ausgestellt. Aber so stimmungsvoll ist es doch lange nicht mehr. Und wenn man jetzt vor dem eleganten Glaskasten steht, in dem die Richtschwerter und andere hochnotpeinliche Instrumente zur Schau gestellt sind, denkt man wohl wie jener Bauernbube in Grimms Märchen: „Ach, wenn's mir nur gruselt!“ — Aber, leider, es gruselt einem nicht mehr.

Und doch ragte mitten in die blasierte Gegenwart, die das Gruseln verlernt hatte, noch ein lebendiges, frohiges Überbleibsel aus den vergangenen alten Zeiten. Umflossen von einem gewissen geheimnisvollen romantischen Nimbus, trat er von Zeit zu Zeit aus dem Dunkel der Halbverges-

Jenheit ins helle, grelle Licht des modernen Lebens: Der Scharfrichter.

Es ist nun mehr als vierzig Jahre her, daß in Freiburg der Mörder Chatton hingerichtet wurde und der Name „Scharfrichter Mengis“ durch alle Zeitungen lief. Damals erinnerte ich mich, schon als Kind etwa einmal diesen Namen gehört zu haben und wie schon der Vater und gar der Großvater von einem „Scharfrichter Mengis“ zu erzählen gewußt hatten. Wer war eigentlich dieser Mann? Was für eine Persönlichkeit? Wie sah er aus, der Scharfrichter? — Ich fragte da und dort; niemand wußte Bescheid; die widersprechendsten Auskünfte wurden mir zuteil. Und doch war überall sofort das Interesse rege, sobald dieses Thema angeschlagen wurde und die Rede auf Scharfrichter Mengis kam. Da dachte ich schließlich: Das einfachste ist, du gehst hin und fragst den Mann selber; der wird alles am besten wissen, und den Kopf wird's dich ja nicht kosten. Gedacht, getan! Und bald war ich in der Lage, allen Wissensdurstigen aus bester Quelle mitzuteilen, wer Scharfrichter Mengis war, wie er aussah, was er erzählte, und sonst noch allerlei.

Dass er in Rheinfelden wohnte, hatte ich bei meinem Herumfragen herausgebracht. Und so fuhr ich denn eines Sonntags mit einem guten Freund nach Rheinfelden und begann mit meinen Nachforschungen. Bald hatten wir die Wohnung Mengis' ausfindig gemacht. Ehe wir eintraten, ließen wir einen Blick über die Fassade des altertümlichen Hauses schweifen, dessen ersten Stock Herr Mengis bewohnte. Da fiel es uns angenehm auf, daß auf den Fenstergesimsen der Scharfrichterwohnung ein Blumentopf neben dem andern stand, in denen wohl gepflegte Geranien die leuchtende Farbenpracht ihrer bunten Blumen lustig entfalteten. Von finsterer Gemütsart waren die Leute nicht, die hier hausten, das schien mir damit von vornherein bewiesen.

Durch das gewölbte Haustor traten wir in einen ziemlich düsteren Flur, stiegen eine etwas steile, finstere Holz-

treppe hinauf, kamen in ein dunkles Gänglein und klopften aufs Geratewohl an eine Tür. Ein sonores „Herein!“ gab alsbald Antwort.

„Entschuldigen Sie, wohnt hier Herr Mengis?“

„Jawohl.“

„Sind Sie es wohl selber?“

„Ja“. „

„Dann erlauben Sie, daß wir eintreten.“ Und damit standen wir dem Besuchten gegenüber. In kurzen Worten stellten wir uns vor, erklärten, daß uns das Interesse, etwas über den Scharfrichter Mengis zu erfahren, hergeführt habe und — „da können Sie sich den Kerl nun selber anschauen und sehen, daß er auch keine Hörner hat“ — fiel uns Herr Mengis lächelnd in die Rede.

Zwei Minuten später waren wir schon in der eifrigsten Unterhaltung, und der Hausherr, seine freundliche Gattin und sein jüngster Sohn, ein sympathischer Bursche von siebzehn Jahren, wetteleiterten in liebenswürdiger Weise, unsere mannigfaltigen Fragen zu beantworten und unsern Wissensdurst zu befriedigen. Und nun vor allem ein kleines Konterfei: Scharfrichter Mengis war zur Zeit meines Besuchs ein Mann von 63 Jahren, eine hohe, stattliche Erscheinung von ausgesprochen militärischem Typus, man darf wohl sagen: ein schöner Mann. Sein Haar war beinahe ganz Schwarz geblieben, während der à la Viktor Emanuel dressierte Schnurrbart und der krause Kinnbart leicht ergraut waren. Die energische Nase und die ausdrucksvollen, ernsten Augen trugen dazu bei, dem Kopf das Gepräge einer gewissen Selbstbewußten Würde zu geben. Es war ein Kopf, der unter hunderten auffallen mußte; es lag etwas Besonderes darin. Man sah sofort: dieser Mann ist nicht der Erstbeste; es ist eine Persönlichkeit, die zuweilen in den Fall kommt, der Dummheit und gewissen Vorurteilen zum Trotz ihr Selbstgefühl zu bewahren und geltend zu machen. Herr Mengis in einer alten Rüstung oder mit einem roten Wams

angefan — das wäre eine Schweizer Deckengestalt gewesen, wie kein Hodler sie je besser erfunden hat.

Das Zimmer, in dem wir uns befanden, war eine gemütliche Stube, die in gar nichts an den unheimlichen Beruf ihres Bewohners erinnerte. Im Gegenteil! Der gewaltig große, grüne Kachelofen, auf dessen Bank sich der junge Mengis jetzt bescheiden zurückgezogen hatte, gab dem Raum von vornherein einen heimeligen Charakter. Eine Zimmerwand war ganz bedeckt mit Ansichtskarten, die der ältere Sohn, der zur Zeit als Festungsschütze auf dem Gotthard diente, heimgeschickt hatte. Auf einer andern hingen die Porträts der Schwiegermutter sowie des Vaters von Herrn Mengis, Jakob Mengis, des letzten Scharfrichters von Basel, und darunter eine Anzahl Photographien von netten Kindern. Mengis war nämlich Großvater einer ganzen Schar kleiner Enkel und Enkelinnen, sinesmalen des Scharfrichters Töchterlein — es waren deren mehrere — nicht wie in alten Zeiten ledig bleiben müssen, sondern glücklich unter die Haube gekommen waren.

Und nun rückte Herr Mengis den Tisch ans Fenster, schloß seinen Sekretär auf, und bald lagen vor uns ausgebreitet Aktenstücke, Verträge, Zeugnisse, die sich auf seinen Beruf und auf das Scharfrichteramt seiner Vorfahren bezogen, und in die er uns nach Belieben Einblick gewährte. Vom Jahre 1650 an hatte Mengis sichere Kunde, daß alle seine Vorfahren des Amtes gewaltet hatten, das ihm nun anvertraut war. Sein Vater, sein Onkel, sein Großvater, sie alle waren Scharfrichter gewesen, das ganze Geschlecht. „Jetzt“, meinte Herr Mengis, „kann man allerdings vom ‚Köpfen‘ allein nicht mehr leben“, und so hatte Herr Mengis selbstverständlich nebenbei auch noch einen andern Beruf erlernt. „Aus Liebhaberei bin ich gewiß nicht Scharfrichter“, sagte er launig, „und wenn ich ein reicher Herr wäre, könnte meinetwegen köpfen, wer wollte —“.

„Und gibt es denn heutzutage noch Leute, die Ihnen aus

Ihrem Amt einen Vorwurf machen, wie es in früheren Zeiten war, als der Henker Scheu gemieden wurde und sogar abgesondert wohnen und leben mußte?"

"Allerdings gibt es solche", erwiderte er. Und wenn er selber sich auch nicht viel daraus zu machen schien, so konnte doch Frau Mengis ihren gerechten Unwillen nicht verbergen, als sie erzählte, in wie häßlicher Weise gerade in den letzten Tagen ihr Name in vielen Zeitungen herumgeschmiert worden sei, als sei ihre Familie gebrandmarkt und nicht ebenso ehrenwert als irgendeine andere.

"Zeig' doch den Herren den Berner Brief", ließ sich jetzt der junge Mengis von seiner Ofenbank vernehmen, "da können sie selber sehen". Dieser Brief, den Mengis am Tag der Hinrichtung Chattons zugesandt worden war, war ein beredtes Dokument einfältiger Borniertheit. Er lautete:

"Scharfrichter Mengis!

Hiermit wird dir mitgeteilt, wenn du ein rechter guter Republikaner oder ein christlich gesitteter Argauer Bürger wärest, so würdest du dich niemals hingeben haben, um Geld willen einen armen Sünder aus Nachsucht um das Leben zu berauben.

— Aber glaube du nur sicher, daß du ein schlechtes Werk verrichtest mit der Hinrichtung um teures Geld. Du bist ein abscheulicher Mensch und dein Tod wird ein teuflischer sein. Habe jetzt noch deine Lust bei dieser teuflischen Hinrichtung, nicht lange wird noch Zeit sein — — Ich sage offen und ohne Scheu, daß du der gemeinste und schlechteste Argauer Bürger sein wirst. Der Schöne Kanton Argau muß sich deiner tief schämen. Du wirst ein schreckliches Los im Sterben haben, die ganze Hölle wartet auf deine sterbliche Seele. Du mußt wahrscheinlich kein Menschengefühl haben, gleichst eher einer blutgierigen Bestie vom Tierreich. Du bist ein Mörder - Mörder.

Johann Martin.

N.B. Schäme dich du Teufel in Menschengestalt.
Jedem guten Schweizer bist du ein Scheusal und
verfluchter Verdammter. Obiger."

Ich las diesen Brief laut vor, und Mengis hörte mit einem gutmütigen, versöhnlichen Lächeln zu, was er für ein schrecklicher Mensch sei. Offenbar zürnte er dem Brieffschreiber nicht einmal.

„Und sind Sie nun prinzipiell ein Anhänger der Todesstrafe?“ fragte ich ihn. „Mein Gott, ich bin Scharfrichter und tue, was meines Amtes. Ich habe gute Bekannte, die sind Gegner der Todesstrafe und ich habe mich noch nicht ein einziges Mal deswegen mit ihnen gestritten. Aber meine Meinung ist allerdings, daß, wer kaltblütig und mit Vorbedacht einen Menschen in schändlicher Weise ermordet, den Tod von rechtswegen verdient. Er ist dann wenigstens unschädlich gemacht und kann kein weiteres Unheil mehr anrichten. Und daß der Tod durch Henkershand die größere Strafe ist als lebenslängliche Einsperzung, steht für mich fest; denn es gibt keinen Verbrecher, der im Moment, wenn er dem Scharfrichter überliefert wird, nicht eine Begnadigung zu lebenslänglicher Herkerhaft vorziehen würde. Ich halte es mit dem Bayernkönig Ludwig, der sagte: „So lange gemordet wird, wird auch geköpft.“

Während wir plauderten, blätterte ich in den Papieren, die vor mir auf dem Tisch lagen. Da fand ich u. a. den Vertrag der Basler Polizeidirektion mit dem Scharfrichter Jakob Mengis, Vater, dessen Bild in Bleistiftzeichnung an der Wand hing: ein gutmütiges, glattrasiertes Gesicht mit freundlich-behäbigem Ausdruck. Aus diesem Aktenstück, das vom 11. September 1845 datiert war, sah ich, daß der Scharfrichter damals ziemlich bescheiden honoriert wurde. Er bezog ein fixes jährliches Wartgeld von 50 Franken und daneben folgende Taxen:

- a) für eine Enthauptung 100 Franken
- b) für eine Brandmarkung 10 Franken

- c) für den Staupbesen, je nach der Anzahl der zu erteilenden Streiche, von 10 bis 20 Franken
- d) für eine Stellung an Pranger 6 Franken.

Wenn an dem gleichen Tage mehr als eine Exekution gleicher Art statt hat, so wird für jede fernere die Hälfte der betreffenden Taxe bezahlt. Werden hingegen an einem und demselben Verbrecher mehrere Exekutionen verschiedener Art vorgenommen, so wird der Scharfrichter für jede besonders bezahlt.

Der Vertrag verordnet ferner:

Der Scharfrichter wird sich auf der Polizei mit dem allda befindlichen, eigens dazu bestimmten ScharfrichtermanTEL bekleiden und solchen nach Beendigung der Exekution auf der Polizei ablegen.

Dem Scharfrichter von Rheinfelden werden ohne Rücksicht auf Zahl und Art der Exekutionen als Vergütung der Reise und Behrungskosten hin und her zehn Franken entrichtet.

Unser Theodor Mengis hatte nun allerdings mit dem Schwerf nichts mehr zu tun. Er brauchte auch kein besonderes Mäntelchen mehr umzuhängen, wenn er in schwarzer Kleidung zu einer Hinrichtung schritt. Seit der ersten Exekution, der er beigewohnt hatte — er war damals elf Jahre alt — wurde die Enthauptung durch die Guillotine bewerkstelligt.

Seit der Zeit, da Ludwig XVI. und Marie Antoinette guillotiniert wurden, ist auch die Guillotine vervollkommen worden. Die Maschine, welche in der Schweiz zu Hinrichtungen benutzt wurde, bevor die Todesstrafe bei uns endgültig abgeschafft war, war Eigentum des Kantons Schaffhausen und war anfangs der Sechzigerjahre in der Zürcher Strafanstalt gebaut worden. Es wurde da nicht mehr an einer Schnur gezogen wie an einem Dammbock, sondern das Fallen des Heils wurde durch das Drehen an einem talergroßen Knopf bewirkt, der durch eine Eisenstange mit

der Mechanik oben in Verbindung stand. Die ganze Einrichtung soll ziemlich kompliziert gewesen sein, so daß ein Uneingeweihter einen halben Tag lang herumprobieren konnte, ohne das Heil zum fallen zu bringen.

Wir baten nun Herrn Mengis, uns über den Verlauf einer Hinrichtung Näheres zu erzählen. Er brauchte in seinen Erinnerungen nicht weit zurückzugehen, nur bis zum verflossenen 1. August. Er war am Vorabend des Hinrichtungstages in Freiburg angekommen, in Begleitung seiner beiden Söhne, die ihm als Gehilfen dienten, und eines dritten Henkerknechts. Er empfing seine näheren Instruktionen und inspizierte die Guillotine, die im Gefängnishof bereits aufgestellt war. Er konstatierte, daß die Maschine richtig funktionierte, indem er den Apparat zweimal spielen ließ und „Stroh Schnitt“.

Am nächsten Morgen um 4 Uhr fand die Exekution statt. Das betreffende Schriftstück, womit der Polizeidirektor den zum Tod verurteilten Etienne Chatton den Händen des Scharfrichters Mengis zur sofortigen Enthauptung überantwortete, ist datiert vom 1. August 1902, um vier Uhr zwanzig Minuten morgens. Punkt halb fünf Uhr fiel das Heil. Die Sache ging so rasch vonstatten, daß Mengis nicht einmal wußte, wie der Verbrecher aussah.

„Doch jetzt, meine Herren, glauben Sie ja nicht, daß ich, weil ich Scharfrichter bin, ein verbitterter, frühseliger Mensch sei; nein, ich bin sogar sehr gern lustig.“

Daß Herr Mengis Humor hatte, sahen wir, als wir eine halbe Stunde später in einem traurlichen Winkelchen des Hotels Schützen hinter einer Flasche goldenen Waadtländers saßen und er uns nun auch ein paar freundlichere Züge aus dem Scharfrichterleben zum besten gab. Unter andern Geschichtchen erzählte er das folgende:

Sein Vater, Jakob Mengis, hatte einmal in Basel ein junges Weib mit dem Staupbesen — der Stählernen Rute — zu züchten. Die Person war hübsch und — auch der Scharf-

richter trägt ein Herz im Busen. Er nahm sich daher vor, die arme Sünderin möglichst gelinde zu peitschen und nicht aus voller Kraft zu schlagen, wie seine Pflicht gebot. Bei der Exekution waren einige Herren vom Gericht anwesend — der Vorgang war ja nicht ohne Pikanterie — und Polizeidirektor Sanderer, der merkte, daß der Scharfrichter allzu gelinde verfuhr, kommandierte energisch: „Daumen auf!“ Das bedeutete, daß Mengis den Staupbesen mit aufgesetztem Daumen halten solle, wodurch den Streichen viel mehr Wucht und Kraft gegeben wird. Aber der Daumen blieb trotzdem unten. Nach der Exekution wurde der Scharfrichter vor den Polizeidirektor befohlen, und dieser hielt ihm vor, daß er seines Amtes nicht richtig gewaltet habe und deshalb selber Strafe verdiene, weil er nicht kräftig genug gepeitscht habe. „Aber“, beschloß er seinen obrigkeitlichen Rüffel, „Ihr sin e junge Ma und sie isch e suberi jungi Person — i begryffs, i glaub i häfft's bigoscht au nit anderscht gmacht“ — und damit war die Sache erledigt.

Unterdessen war auch unser Waadtländer auf die Neige gegangen. Ein letztes Mal ließen wir unsere Gläser zusammenklingen und dankten unserm Gewährsmann für die freundliche Bereitwilligkeit, mit der er allen unsern Fragen Rede gestanden. Und als wir ihm zum Abschied kräftig die Hand schüttelten, da wußten wir, daß er nicht nur äußerlich ein stattlicher, imponierender Mann, sondern auch ein gemütlischer Gesellschafter, ein Mann von gutem Schrot und Horn und ein ehrenwerter Bürger war.

Im Verlauf unserer Unterredung hatte ich Mengis den Vorschlag gemacht, er solle mir zu seinem Porträt sitzen. Er ging gern darauf ein, und so malte ich ihn denn in dem weiß und schwarz geteilten Basler ScharfrichtermanTEL, die Hände auf das alte Richtschwert, das „Liseli“, gestützt. Ich hatte mir diese ehrwürdigen Requisiten aus dem Historischen Museum ausgeborgt. Herr Mengis freute sich, und es war ganz in seinem Sinn, auf diese Weise verewigt zu werden.